



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991
- Drucksache 11/802-

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Verkehrsausschusses

Beschlußempfehlung

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 wird, soweit es in die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses fällt, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

Bericht

Bei der abschließenden Beratung am 7. März 1991 hat sich der Verkehrsausschuß mit den in seine Zuständigkeit fallenden Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes befaßt. Dabei äußerte der Sprecher der CDU-Fraktion Kritik daran, daß nach der Neufassung des § 4 nunmehr die Kommunen nicht mehr am Kraftfahrzeugsteuerverbund beteiligt seien. Im einzelnen ergab sich folgende Einzelabstimmung:

Zu § 29:

angenommen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN.

Zu §§ 30, 39 Abs. 3, 40 Abs. 5 und 6, 41, 42 Abs. 4 und 43:

einstimmig beschlossen bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

Zu § 46:

beschlossen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion

In der Gesamtabstimmung wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991, soweit es in die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses fällt, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen. Die Vertreterin der F.D.P.-Fraktion hat sich an den Abstimmungen nicht beteiligt.

Jaax
Vorsitzender